

Fraktionen CSU|FDP|FW

Marktgemeinde Markt Schwaben  
Marktgemeinderat  
Schlossplatz 2  
85570 Markt Schwaben

**Konzept zur Unterbringung und Betreuung von Asylsuchenden  
Antrag**

29.02.2024

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Stolze,  
sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates,

die hitzigen Debatten am vergangenen Donnerstag zeigen, dass es dringend nötig wäre, sich der Thematik ganzheitlich anzunehmen. Das Fehlen eines gemeindlichen Konzeptes zur Unterbringung und Betreuung von Asylsuchenden wird anhand der Diskussionen um den Standort Ziegelstadel deutlich.

In der Gemeinderatssitzung vom 18. Januar 2024 wurde folgender Beschluss gefasst:

*Der Marktgemeinderat setzt ein Zeichen, dass er in Markt Schwaben Flüchtlinge gern willkommen heißt und auch menschenwürdig unterbringt. Dies gilt gleichermaßen für bereits in Markt Schwaben lebende Flüchtlinge.*

Abstimmungsergebnis:      Ja: 22              Nein: 1

Der Standort an der Loderergasse zeigt, dass eine dezentrale Unterbringung von Hilfesuchenden in kleineren Einrichtungen keine wesentlichen Probleme verursacht. Die Integration in das unmittelbare Umfeld sowie in die komplette Gemeindestruktur ist deutlich einfacher als an Standorten mit zu überdimensionierten Einrichtungen.

Der Antrag auf Bürgerbegehren sollte als Hilferuf von Anwohnern verstanden werden, die sie sich Sorgen machen.

**Wir brauchen ein Konzept für den ganzen Ort, dass die notwendigen Aufgaben zur Unterbringung und Betreuung von Asylsuchenden auf den ganzen Ort gleichmäßig und gerecht verteilt, so ist die nötige Integration möglich und überfordert auch das direkte Umfeld nicht.**

Ziel bei der Konzepterstellung sollte sein, von spontanem Reagieren auf die aktuelle Situation zu einem proaktiven Handeln überzugehen.

Das Landratsamt Ebersberg, bzw. die Regierung von Oberbayern ist scheinbar der Rechtsauffassung, sich ohne Zustimmung der Gemeinde und deren Bevölkerung mit der Anwendung des §246 BauBG generell über das gesetzlich fixierte Recht zur gemeindlichen Gestaltungsfreiheit hinwegsetzen zu können. Die vorgenannten Möglichkeiten regeln aber die Ausnahme und nicht den Regelfall. Der § 246 beschreibt an mehreren Stellen, dass die Anwendung nur zulässig ist, wenn die Anforderungen nicht oder nicht rechtzeitig erfüllt werden können. Die unverhohlene Drohung des Landratsamtes mit Anwendung des § 246 BauBG ist aus unserer Sicht nicht hinnehmbar und zeugt von mangelnden Respekt gegenüber der Bevölkerung. Ebenfalls ist rechtlich bis heute nicht letztinstanzlich geklärt, ob der §246 überhaupt verfassungskonform ist.

Ohnehin ist aus unserer Rechtsauffassung die Anwendung des § 246 BauBG für unseren Ort nicht möglich, da die Gemeinde bei mehreren Gesprächen beim Landratsamt Ebersberg und der Regierung von Oberbayern mehrfach angeboten hat, an der diskutierten Stelle (Ziegelstadel) in modifizierter Form und zeitgleich an anderen Stellen im Gemeindegebiet Möglichkeiten für Unterkünfte zur Unterbringung von Asylsuchenden bereitzustellen.

Es ist festzustellen, dass trotz des Gemeinderatsbeschlusses vom 18. Januar 2024 und zahlreichen Besprechungen der Gemeindeverwaltung mit LRA EBE und der Regierung von Oberbayern von den Vorgenannten scheinbar kein Konsens gewünscht ist.

Aus diesen und anderen neuen Erkenntnissen heraus möchten wir folgenden Antrag stellen:

1. Der Gemeinderat beschließt ein Konzept zur Unterbringung und Betreuung von Asylsuchenden im Ort mit folgenden wesentlichen Zielsetzungen:
  - a. Die Einrichtungen sollen möglichst über den gesamten Ort verteilt werden.
  - b. Die Ausstattung, Lage und Gestaltung der Einrichtungen sollen sich an den Bedürfnissen der unterzubringenden Personen orientieren.
  - c. Die Größe der Einrichtungen soll je Standort auf max. 60 Personen ausgelegt sein.
2. Der Gemeinderat beabsichtigt das gemeindliche Einvernehmen nicht zu erteilen, wenn ein Bauantrag für die Errichtung einer Flüchtlingsunterkunft mit bis zu 120 Personen am Ziegelstadel beantragt wird.
3. Der Gemeinderat stellt das gemeindliche Einvernehmen in Aussicht, wenn ein Bauantrag für die Errichtung einer Flüchtlingsunterkunft mit bis zu 60 Personen am Ziegelstadel beantragt wird.

4. Der Gemeinderat beschließt die Überplanung des Mischgebietes am Ziegelstadel und fasst einen entsprechenden Aufstellungsbeschluss für ein Bauleitverfahren.  
Städtebauliche Ziele sind:
  - a. Festsetzung eines allgemeinen Wohngebietes zur Bereitstellung von nötigen Wohnbauflächen.
  - b. Festsetzung von Flächen für soziale Zwecke gemäß gemeindlichen Konzept für die Unterbringung und Betreuung von Asylsuchenden
5. Der Gemeinderat beschließt den Erlass einer Veränderungssperre für das zu überplanende Mischgebiet am Ziegelstadel.
6. Der Gemeinderat behält sich vor im Falle der ggf. zu erwartenden Ersetzung des gemeindlichen Einvernehmens im Zuge der Bauantragsstellung für eine Flüchtlingsunterkunft für mehr als 60 Personen oder gegen die gemeindliche Bauleitplanung rechtliche Schritte zu prüfen. Die Verwaltung wird ermächtigt entsprechende Mandate an spezialisierte Fachanwälte zu erteilen.
7. Der Gemeinderat beschließt die sofortige Einleitung einer Planung für eine Flüchtlingsunterkunft auf einem gemeindlichen Grundstück, z.B. am Hanslmüllerweg. Die Einrichtung soll für die Unterbringung von bis zu 60 Personen ausgelegt sein.
8. Der Gemeinderat beschließt, dass unmittelbar nach erster Prüfung des entsprechenden Standortes entsprechende Verhandlungen zur Gegenfinanzierung mit dem Landratsamt Ebersberg bzw. der Regierung von Oberbayern aufgenommen werden sollen.
9. Dem Landratsamt und der Regierung von Oberbayern sind die gefassten Beschlüsse zeitnah nach der Sitzung schriftlich zu übermitteln.

Aus unserer Sicht ist jetzt Zeit das Heft des Handelns wieder selbst in der Hand zu haben. Wir sind nicht länger bereit uns vom Landratsamt und der Regierung von Oberbayern vorschreiben zu lassen wie wir unserer moralischen Verpflichtung zur Aufnahme und Betreuung von Asylsuchenden gerecht werden. Wir als Gemeinderat wissen besser was, wo und in welcher Größe für unseren Ort geeignet ist um Asylsuchenden die nötige Hilfe zu gewähren und gleichzeitig unsere Bürger nicht zu überfordern.

Die anderen Fraktionen bitte wir um Unterstützung zu diesem Antrag.

.....  
H. Schmitt | CSU|FDP

.....  
A. Stolze | FW